

SHORT NEWS

Wer rettet die A400M-Babys?

„Nicht zu jedem Preis“ solle das Projekt eines europäischen Militärtransportflugzeugs umgesetzt werden. Mit dieser Aussage zitiert wort.lu Armeeminister Jean-Marie Halsdorf. Luxemburg hat eines der Airbus-A400M-Flugzeuge für 120 Millionen Euro bestellt, aus denen über 150 Millionen werden könnten. Halsdorf sagte auch, er halte den Kauf einer Militärmaschine weiterhin für richtig. 2005 hatte die Chamber gegen die Stimmen von Grünen und ADR den Kauf des A400M beschlossen. Als kleinster Kunde muss die hiesige Regierung sowieso das mittragen, was beim großen Black Jack herauskommt. Denn Airbus möchte, dass die Käufer einen Teil der unerwarteten Mehrkosten übernehmen - andernfalls werde der Konzern die Fertigung einstellen. Nur Frankreich hängt wirklich am Vorzeigeprojekt der europäischen Rüstungsindustrie, Großbritannien dagegen zögert, und die deutsche Regierung will höchstens einen geringen Teil der Mehrkosten übernehmen. Wenn alle Black-Jack-Spieler an ihren Positionen festhalten, dann platzt das A400M-Projekt, und mit ihm die Träume von europäischen Militär-Interventionen im großen Stil. Gewinnen tut in dem Fall die Bank, also die betroffenen Staatshaushalte, die Milliardensummen einsparen.

E-go-go

Ce n'est pas une vraie surprise, mais tout de même : le fait que la Cour des Comptes ait fustigé le réalisation du projet e-go donne raison à toutes les critiques auxquelles ce système a fait face. Ne serait-ce que le coût astronomique de près de 17 millions d'euros. Mais la Cour mentionne aussi les dysfonctionnements dans l'attribution et la mise en oeuvre du projet. Ainsi, elle « s'interroge sur la raison pour laquelle le recours à une firme étrangère a été exclu ». En effet, la société Smart Tec - maître d'oeuvre du projet - n'a été créée en 2000 que pour réaliser le projet e-go. Mais au lieu de se tenir à un cahier des charges, elle l'a elle-même prise en main, comme le regrette la Cour. Ce n'est qu'après un audit de la société KPMG que les choses se sont améliorées. Et encore : les contrôles de cartes e-go sont tellement rares, que beaucoup de voyageurs préfèrent prendre le risque de ne pas valider leur carte. Ce qui fait qu'e-go fait encore perdre plus d'argent qu'il ne pourrait en rapporter. Face à ce trou sans fond, ne serait-il pas plus judicieux de rendre les transports gratuits une fois pour toutes ?

woxx@home

Prost? Sorry!

Dienstnachmittag, 16h56: Als letzter der drei Agenda-Teile wird „das Kino“ an die Druckerei gemailt. Normalerweise wird die Agenda erst donnerstagsmorgens abgeschlossen. Mittwochnachmittag 11h59: Die letzten drei Seiten mit aktuellen News sind im Kasten. Meistens muss die Druckerei donnerstags bis nach vier Uhr darauf warten. 12h23: Die Sektorkorken knallen! Diesmal freuen sich alle ganz besonders über den frühen Abschluss. Morgen ist der 24. Dezember. Weil Weihnachten auf Freitag fällt, muss die woxx Mittwochs gedruckt werden, um am Donnerstag noch von der Post verteilt zu werden.

Doch die hat uns diesmal, also vor drei Wochen, einen Strich durch die Rechnung gemacht. Unsere hauptstädtischen AbonnentInnen konnten sich die schöne Weihnachts-Doppelnummer mit Farbcover nicht unter Bäumchen legen. Statt am 24. kam die woxx erst am folgenden Montag an. Technische Probleme, Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Hauptpost und Centre de tri? Wir habens nicht genau verstanden. Liebe LeserInnen! Auch wenn, wie meistens bei Zustellungsproblemen, die Schuld nicht bei uns liegt: Sorry, und ein gutes neues Jahr!

AKTUELL

SEXUELLER MISSBRAUCH

Hinsehen und handeln

Christiane Walerich

Ein kodifiziertes Ermittlungsverfahren und Weiterbildungen bei der Ermittlung sexuellen Missbrauchs, das wünscht sich die Menschenrechtskommission.

Es sei „la tentation du diable“ gewesen, beteuerte der Angeklagte, der gestand, zwischen August und September 2007 sexuelle Kontakte mit der 12-jährigen Tochter seiner damaligen Freundin gehabt zu haben. „Mutter und Kind lügen, während der geständige Angeklagte der einzige ist, der die Wahrheit zu sagen scheint“, schätzt Richter Prosper Klein die Sachlage in dem Prozess ein, der diese Woche vor der Kriminalkammer des Bezirksgericht Luxemburg verhandelt wurde.

Dass gerade solche Prozesse viel Erfahrung und eine entsprechende Ausbildung voraussetzen, hebt die „Commission consultative des Droits de l'Homme“ (CCDH) in ihrem kürzlich erschienenen Avis zum Gesetz 6046 „portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe pour la protection des enfants contre l'exploitation et les abus sexuels (...)“ hervor. Trotz der Ächtung des sexuellen Missbrauchs würden die Täter nicht selten mit sehr milden Strafen davonkommen. Um eine angemessene Herangehensweise bei Verdachtsfällen sicherzustellen, müsste nach Vorstellung der Menschenrechtskommission ein kodifiziertes Ermittlungsverfahren entwickelt werden. Auch sollten sowohl Polizei- als auch Justizbeamte entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zum Strafbefund sexueller Missbrauchs absolviert haben und einer qualifizierten Supervision unterliegen.

In vielen Fällen von sexuellem Missbrauch stellen die Angaben des Kindes - des vermuteten Opfers - die zentralen Beweise dar. Aus diesem Grund kommt der Anhörung des Kindes durch die Polizei primäre Bedeutung zu. Dementsprechend fordert die CCDH, das Kind im Ermittlungsverfahren von speziell geschulten BeamtInnen der jeweiligen Fachdienststelle, und nach einer festgelegten Prozedur, befragen zu lassen, damit wiederholte Aussagen vor dem Richter unnötig werden und das Kind von unnötigen Belastungen verschont bleibt. Als Beispiele schon erfolgter Realisierung

dieser Forderungen nennt die CCDH bestimmte Polizeibehörden im Ausland, wo den Beamten bei den Befragungen ein Psychologe oder Psychiater zur Seite steht. In Deutschland gibt es zu diesem Zweck sogar spezielle Anhörungszimmer. Dabei handelt es sich um kindgerecht gestaltete Räumlichkeiten, in denen die Befragung des Kindes in Bild und Ton aufgenommen und so dokumentiert wird. Diese Dokumentierung ist wichtig, da auf ihrer Basis das Zustandekommen der Aussagen verfolgt und eventuelle Vorwürfe einer Beeinflussung der Kinder entkräftet - oder aber gestützt - werden können. Je professioneller diese erste Anhörung des Kindes durch die Fachdienststelle der Ordnungskräfte, so die CCHD, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass es ein weiteres Mal vernommen werden muss.

2009 hatte das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ in seinem Jahresbericht bereits einige Vorschläge zum Thema gemacht. Wünschenswert sei die Gründung eines „Centre national de diagnostic de la maltraitance“ in der Kinderabteilung des „Centre hospitalier“. Dies einerseits, um Ordnungskräften, die Kinder wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs zur Untersuchung bringen, lange Wartezeiten zu ersparen. Andererseits, um eine adäquate Betreuung durch einen spezialisierten Kinderarzt sicherzustellen. Diese Betreuung soll die Erstellung eines „kit viol“ umfassen, mit dem eventuell verhindert werden kann, dass in innerfamiliären Konflikten der Missbrauchsvorwurf als Waffe benutzt wird. Nicht gewünscht ist allerdings, dass sich das zu gründende „Centre de diagnostic de la Maltraitance“ zu einem „Foyer d'accueil et de dépannage“ entwickelt, betont das Ombuds-Comité. Schon heute seien die Krankenhausaufenthalte von missbrauchten und misshandelten Kindern oft zu lang. Hier böten sich andere Lösungen an.